

Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 576

Datum: 16.08.2006

Zweite Satzung

**zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim
für den Master-Studiengang in Agrarwissenschaften**

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 576/06

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Universitätsverwaltung, Zentrale Studienbetreuung

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang in Agrarwissenschaften

Vom 16. August 2006

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9, 34 Abs. 1, 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden – Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794 ff), hat der Senat der Universität Hohenheim am 12. Juli 2006 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat aufgrund des § 34 Abs. 1 LHG am 16. August 2006 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Master-Studiengang in Agrarwissenschaften von 19. März 2004 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 495 vom 22. März 2004), zuletzt geändert am 6. August 2004 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 507 vom 10. August 2004) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) „§ 2 Master-Grad“ wird ersetzt durch „§ 2 Zweck der Prüfungen“
- b) „§ 3 Zweck der Prüfungen“ wird ersetzt durch „§ 3 Master-Grad“.

2. § 5 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Folgender Satz 2 wird ergänzt: „Dies gilt nicht für die Fachrichtung ‚Agricultural Economics‘ “.

3. § 9 Absatz 2

In Satz 1 wird das Wort „unverzüglich“ ersetzt durch die Worte „innerhalb von sieben Tagen“.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird folgender Satz 4 ergänzt: „Änderungen des Studien- und Prüfungsplanes bedürfen der Genehmigung der Mentorin bzw. des Mentors.“
- b) In Absatz 4 wird Satz 5 gestrichen.

5. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird gestrichen.

6. § 17 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Der Anteil der Teilleistungen am Ergebnis der Prüfung in einem Modul beträgt höchstens 50 %. § 12 Absatz 4 Satz 3 und § 23 Absatz 3 sind zu beachten.“

7. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe b) wird das Modul „Konzepte der Öko- und Ertragsphysiologie“ durch das Modul „Graslandwissenschaften“ ersetzt.
- b) In Buchstabe d) wird das Modul „Biotechnologische Aspekte der Phytomedizin“ durch das Modul „Molekulare Aspekte des Pflanzenschutzes“ ersetzt.
- c) In Buchstabe e) werden die Module „ Nährstoffhaushalt verschiedener Ökosysteme und pflanzliche Anpassungen“ und „Praktikum zur Pflanzenernährung mit Exkursion“ ersetzt durch „Stoffdynamik in Agrarökosystemen“ und „Übungen zur Pflanzenernährung“.

8. § 30 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt vorgegeben:

- Ackerschlepper und selbstfahrende Landmaschinen
- Bauphysik, Stallklima und Emissionen
- Biomasse als Energieträger
- Energietechnik
- Funktion und Management von Landmaschinen in der Pflanzenproduktion
- Konservierungs- und Aufbereitungstechnik
- Statik und Festigkeitslehre, Werkstoffe
- Technische Verfahren in der Nutztierhaltung
- Umwelttechnik in der Pflanzenproduktion und Tierhaltung
- Versuchsplanung und Messtechnik.“

9. § 31 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Modul „Bodenchemie“ wird ersetzt durch „Stoffdynamik in Agrarökosystemen“.

10. Anhang I wird wie folgt geändert:

- a) In der **Fachrichtung Tierwissenschaften (Animal Sciences)** wird das Modul „Anatomisch-biologische Forschungsmethoden bei Nutztieren (Laborkurs)“ gestrichen; die Module „Genetik der Ausbildung tierischer Leistungsmerkmale“ und „Tierhygiene in den Tropen und Subtropen“ werden ersetzt durch die Module „Genetik tierischer Leistungsmerkmale“ und „Food Safety and Drinking Water Quality related to Zoonoses in the Tropics and Subtropics“; nach dem Modul „Vergleichende Nutztierethologie“ wird folgender Klammerzusatz ergänzt: „(ab SS 2007: Vergleichende Nutztierethologie mit Übungen)“.
- b) In der **Fachrichtung Agricultural Economics** wird das Modul „Agricultural Economics Seminar“ ergänzt.
- c) In der **Fachrichtung Agrartechnik (Agricultural Engineering)** werden die Module „Advanced Methods in Milk Production“, „Bewässerungs- und Beregnungstechnik“, „Mechanisierung in den Tropen und Subtropen“ „Nacherntetechnologie tropischer und subtropischer Produkte“ und „Umwelttechnik in der Pflanzenproduktion“ gestrichen und folgende Module ergänzt: „Internationale Agrartechnik“, „Grundlagen der Milcherzeugung“, „Bewässerungstechnik“, „Sonderbetriebszweige der Tierhaltung“ und „Umwelttechnik in der Pflanzenproduktion und Tierhaltung“.
- d) In der **Fachrichtung Bodenwissenschaften (Soil Sciences)** werden die Module „Agrar- und Forstökologie“, „Geomorphologie“, „Hydrologie u. Meteorologie“, „Landschaftsplanung“ und „Vegetationskunde“ gestrichen und folgende Module ergänzt: „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Phytologie“ und „Vegetationstypen Mitteleuropas“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2006 in Kraft.

Stuttgart, den 16. August 2006

gez.

i.V
Professor Dr. Ute Mackenstedt
Prorektorin für Lehre